

B e k a n n t m a c h u n g

der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

I. Haushaltssatzung

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat am 26.01.2026 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	3.226.017 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-2.977.278 €
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	248.739 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	248.739 €

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	3.169.807 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-2.824.472 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	345.335 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.210.300 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-5.382.000 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-4.171.700 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-3.826.365 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	3.000.000 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-68.500 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	2.931.500 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-894.865 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 3.000.000 €.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 €.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 450.000 €.

§ 5 Stellenplan

Der dem Haushaltsplan beigefügte Stellenplan ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung.

II. Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass der vorstehend bekannt gemachten Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

III. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis hat mit Erlass vom 09.02.2026 die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 26.01.2026 beschlossenen Haushaltssatzung bestätigt. Die nach der Gemeindeordnung erforderliche Genehmigung zu der Festsetzung in § 2 der Haushaltssatzung hat die Rechtsaufsichtsbehörde erteilt. Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

IV. Auslegung des Haushaltplanes

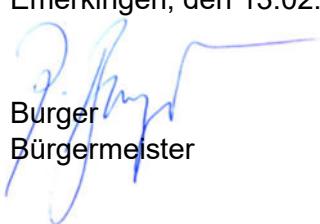
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 liegt gem. § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung an sieben Tagen und zwar

von Mittwoch, dem 18.02.2026

bis Freitag, dem 27.02.2026

je einschließlich im Rathaus während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus. Bitte vereinbaren Sie zur eventuellen Einsichtnahme telefonisch einen Termin.

Emerkingen, den 13.02.2026


Bürger
Bürgermeister